



Inklusiver Kindergarten  
am  
Institut für Hören und Sprache  
Auf der Platte 11  
94315 Straubing

Träger: Bezirk Niederbayern  
Maximilianstraße 15  
84028 Landshut  
Tel: 0871/97512-100  
Fax: 0871/97512-529  
mail: [hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de](mailto:hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de)

**aktualisiert im September 2023**

## Inhaltsverzeichnis

### **Vorwort**

<b>1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung</b>	S. 4
• Informationen zum Träger und zur Einrichtung	
• Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	
• Anzahl der Plätze	
• Öffnungszeiten	
• Schließzeiten	
• Gebühren	
• Verpflegung	
• Unser Tagesablauf	
• Räume und Garten	
• Das Team	
<b>2. Rechtliche und curriculare Grundlagen</b>	S. 7
<b>3. Unser Leitbild: Individuelle Unterschiede als Bereicherung - Inklusion</b>	S. 8
<b>4. Unsere Angebote für die Kinder</b>	S. 9
<b>5. Ganzheitliches Lernen – Lernen mit allen Sinnen</b>	S. 13
<b>6. Ziel unserer pädagogischen Arbeit: Kompetente Kinder</b>	S. 14
• Personale Kompetenzen	
• Soziale Kompetenzen	
• Lernmethodische Kompetenzen	
• Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)	
• Verantwortungsübernahme und demokratische Teilhabe	
<b>7. Unsere der Erziehungs- und Bildungsbereiche</b>	S. 15
• Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder	
• Sprach- und medienkompetente Kinder	
• Fragende und forschende Kinder	
• Künstlerisch aktive Kinder	
• Starke Kinder	
<b>8. Übergänge bewältigen</b>	S. 19
• Übergang in den Kindergarten – Die Eingewöhnung	
• Übergang in die Grundschule	
• Programme für die Vorschulkinder	
• Der Übergang des Kindes in die Grundschule – Die Kooperation von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule als Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind	
<b>9. Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen</b>	S. 22
<b>10. Früherkennung von Entwicklungsrisiken</b>	S. 22
<b>11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII</b>	S. 22
<b>12. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung</b>	S. 23
<b>13. Planung und Dokumentation</b>	S. 24
<b>14. Beobachtung und Dokumentation</b>	S. 24
<b>15. Unser Angebot für Eltern</b>	S. 24
• Kontakte	
• Informationen	
• Zusammenarbeit und Mitwirkung	
• Elternbeirat	
<b>16. Weiterentwicklung unserer Einrichtung</b>	S. 26
<b>17. Satzung</b>	S. 27
<b>18. Was Sie sonst noch wissen sollten</b>	S. 34
<b>19. Literaturverzeichnis</b>	S. 36
<b>Anhänge: Dokumentation</b>	

## Vorwort zum Konzept des Inklusiven Kindergartens

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Inklusive Kindergarten am Institut für Hören und Sprache ist seit vielen Jahren ein Erfolgsmodell. Kinder mit Förderbedarf Hören und Kinder ohne Förderbedarf besuchen gemeinsam eine Gruppe und können sehr viel voneinander lernen. Die Kinder mit Hörbehinderung erleben den Umgang mit Kindern ohne Hörbehinderung aber in einem Umfeld, in dem auf ihre besonderen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. Die Kinder ohne Hörbehinderung lernen sozusagen kinderleicht mit Kindern mit Handicap umzugehen. Davon profitieren beide Gruppen. Dabei ist es beeindruckend welche Vielfalt an Angeboten und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder zur Verfügung stehen. Möglich wird dies auch deshalb, weil der Inklusive Gruppe alle Einrichtungen des gesamten Instituts wie zum Beispiel Turnhalle, Schwimmbad oder Rhythmik-Raum zur Verfügung stehen. Doch die beste Sachausstattung hilft nichts ohne den höchst engagierten Einsatz des erfahrenen und langjährig tätigen Erziehungspersonals.

Daher möchte ich mich sehr herzlich bei der Abteilungsleiterin, Frau Sonderschulkonrektorin Andrea Bachmann, den Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen des Inklusiven Kindergartens sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese sehr fruchtbringende und erfolgreiche Arbeit bedanken. Sie bieten den Kindern eine Grundlage für eine positive Weiterentwicklung im Leben.

Fritz Geisperger  
Direktor



**Alle Zusammen für eine gemeinsame Zukunft. Alle Zusammen für das einzelne Kind**

# 1. Rahmenbedingungen

- **Informationen zum Träger und zur Einrichtung**

Träger ist der Bezirk Niederbayern.

Der Kindergarten Sonnenschein ist in den Gesamtkomplex des Instituts für Hören und Sprache integriert. Die Einrichtung liegt am südlichen Ortsrand von Straubing.

Der Kindergarten besteht seit 1992 und ist von der Stadt Straubing anerkannt.

- **Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet**

Unser Einzugsgebiet ist das Stadtgebiet Straubing, vorwiegend jedoch aus dem Stadtteil Straubing-Süd. Die Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache werden aus Niederbayern und der Oberpfalz (ohne die Landkreise Amberg-Sulzbach, Neumarkt i. d. Opf., und die kreisfreie Stadt Amberg) mit dem Schulbus nach Straubing gebracht.

- **Anzahl der Plätze**

Der Kindergarten kann in der Regel von 15 gleichzeitig anwesenden Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt besucht werden. Die Kita ist geeignet für die Aufnahme von bis zu 5 Kindern mit Förderbedarf Hören und Sprache.

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

- **Öffnungszeiten:**

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 7.15 – 15:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeit für Kinder mit Förderbedarf, die mit dem Schulbus befördert werden, erstreckt sich von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Betreuungszeiten der einzelnen Kinder werden bei der Anmeldung bzw. für jedes Jahr neu ermittelt.

Der Träger legt entsprechend den Buchungszeiten eine Kernzeit von täglich 4 Stunden fest, in der alle Kinder gleichzeitig anwesend sind. Bildungs- und Erziehungsarbeit kann so in besonders konzentrierter Form geleistet werden.

Die Eltern sind verpflichtet, die vereinbarten Besuchszeiten einzuhalten.

- **Schließzeiten:**

Die Schließzeiten sind dem aktuellen Ferienplan zu entnehmen.

- **Gebühren**

Buchungszeiten		Alter der Kinder ab 3 Jahre ab 01.09.2021		Alter der Kinder ab 3 Jahre ab 01.09.2024	
Tägliche Buchungszeit	Wöchentliche Buchungszeit	jährliche Benutzungs- gebühr ohne Verpflegungs- gebühr	monatliche Benutzungs- gebühr ohne Verpflegungs- gebühr	jährliche Benutzungs- gebühr ohne Verpflegungs- gebühr	monatliche Benutzungs- gebühr ohne Verpflegungs- gebühr
> 0 bis 1 Std.	> 0 bis 5 Std.				
> 1 bis 2 Std.	> 5 bis 10 Std.				
> 2 bis 3 Std.	> 10 bis 15 Std.				
> 3 bis 4 Std.	> 15 bis 20 Std.	960 €	80 €	1.080 €	90 €
> 4 bis 5 Std.	> 20 bis 25 Std.	1.080 €	90 €	1.200 €	100 €
> 5 bis 6 Std.	> 25 bis 30 Std.	1.200 €	100 €	1.320 €	110 €
> 6 bis 7 Std.	> 30 bis 35 Std.	1.320 €	110 €	1.440 €	120 €
> 7 bis 8 Std.	> 35 bis 40 Std.	1.440 €	120 €	1.560 €	130 €

Der Beitrag wird für 12 Monate erhoben.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, so wird der Elternbeitrag für die Benutzung für das zweite Kind um die Hälfte reduziert. Ab dem dritten Kind werden für dieses und alle weiteren Kinder keine Elternbeiträge für die Benutzung erhoben.

Die Beiträge sind per SEPA-Lastschriftmandat oder Dauerauftrag zu entrichten.

### Gebührentlastung

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen leistet der Staat zur Entlastung der Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100 Euro pro Monat. Der Zuschuss wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

### Geschwisterermäßigung:

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, gilt folgende Gebührenermäßigung:

- Für das erste Kind ist die volle Gebühr zu entrichten.
- Der Beitrag für das 2. Kind ist um 50% ermäßigt.
- Weitere Kinder sind gebührenfrei.

Bei geringem Einkommen kann beim Jugendamt Straubing ein Antrag auf Übernahme der Gebühren gestellt werden. Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen.

- **Verpflegung:**

- Für die zur Verpflegung angemeldeten Kinder in der inkluisiven Kindergartengruppe ist zur Abgeltung der ausgereichten Verpflegung eine jährliche Verpflegungsgebühr zu entrichten. Die Verpflegungsgebühr ist in zwölf Monatsraten zu begleichen.

<b>Verpflegung in der Kindergartengruppe</b>	
<b>jährliche Verpflegungsgebühr</b>	<b>Monatliche Verpflegungsgebühr</b>
696,00 €	58,00 €

Die Verpflegung beinhaltet Frühstück und Mittagessen. Die Einrichtung verfügt über eine Küche. Somit können die Kinder mit einem eigenen vor Ort zubereiteten Essen versorgt werden.

- **Unser Tagesablauf**

<b>8.00-12.00</b>	<b>Pädagogische Kernzeit</b>
7.15-8.30	Ankommen der Kinder, Freispiel mit offenen Gruppen, themenbezogene und situationsorientierte pädagogische Angebote, individuelle Förderung, Vorschulprogramm Hören-lauschen-lernen, Projektarbeit, Garten
8.30-9.00	gemeinsames Frühstück
9.00-ca. 10.00	Morgenkreis, Turnen, Vorschulprogramm Entdeckungen im Zahlenland und Faustlos
10.00-11.45	Freispiel mit offenen Gruppen, themenbezogene und situationsorientierte pädagogische Angebote, individuelle Förderung, Projektarbeit, Exkursionen, Garten
11.45-12.15	Mittagessen
12.15-15:00	Freispielzeit, Garten, Abholzeit mit Verabschiedung

- **Räume und Garten**

Unsere Kindertagesstätte befindet sich mit der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) in einem Flügel des 2009 bezogenen Gebäudekomplexes. Die Räumlichkeiten befinden sich auf einer Ebene. Von einem großen Flur aus können alle Räume erreicht werden:

- die Gruppenräume des Inklusiven Kindergartens und der SVE
- der Mehrzweckraum, vormittags vom Kindergarten genutzt
- die dazugehörigen Intensivräume
- Personalküche
- Büro
- Abstellraum
- Kinder- und Personaltoiletten

Die Räume sind individuell eingerichtet und verfügen über ein vielfältiges Materialangebot, das die Kinder zu Eigenaktivitäten und Selbstlernprozessen anregen soll. Zusätzlich stehen uns **Rhythmikraum und Sporthalle** der Schule zu festgelegten Zeiten zur Verfügung.

Im **Gruppenraum** befinden sich Spieltische und ein Maltisch (gleichzeitig Esstische), eine Bauecke, eine Puppenecke und eine Küchenzeile



Der **Mehrzweckraum** bietet Platz für den täglichen Morgenkreis, zum Spielen und Klettern.

Der **Intensivraum** dient der individuellen Förderung, als Lesecke und als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder.



Im **Flur** befinden sich die Garderoben und verschiedene Spielbereiche. Aufgrund der Teilöffnung wird dieser Bereich von allen Kindern des Kindergartens und der SVE genutzt.



Über den Gruppenraum gelangen wir in unseren **Garten** mit Rutschbahn, Sandmulden, Maltafeln und Weidentunnel.

Auf dem Grundstück, im Bereich des Internats, steht ein interessanter **Kletterwald** zur Verfügung.

Die **Außensportanlagen** der Schule können vom Kindergarten ebenfalls genutzt werden.



### Das Team

besteht aus:

- einer Erzieherin 100%
- einer Erzieherin 60%
- einer Erzieherin 51%
- zwei Kinderpflegerinnen jeweils 50%

## 2. Rechtliche und curriculare Grundlagen

### • Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz (GG)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG und AV BayKiBiG)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - § 22 Grundsätze der Förderung
- Sozialgesetzbuch (SGB IX) §1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- IFSG Infektionsschutzgesetz

- **Curriculare Grundlagen**

- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (Bay BEP 2005/2017)

Der Träger bietet den Eltern ein fachlich hochwertiges Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung.

**Ziele dieses Angebots sind:**

- vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote, die sich an den stets wandelnden Anforderungen und der aktuellen Ausgabe des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Grundschule orientieren. Im Vordergrund steht die Vermittlung grundlegender Basiskompetenzen.
- durch den gemeinsamen Besuch der Kindertagesstätte von Kindern mit und ohne Förderbedarf die Entwicklung der Integrationsfähigkeit zu unterstützen.
- eine zuverlässige, vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal zum Wohl der Kinder
- die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten stetig zu verbessern.

Um diese Zielvorgaben erfüllen zu können, sorgt der Träger für die entsprechenden Rahmenbedingungen.

### **3. Unser Leitbild**

#### **Individuelle Unterschiede als Bereicherung – Inklusion**



Wir verstehen unseren Kindergarten als einen Raum, in dem Platz für Kinder unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität und gesellschaftlicher Stellung ist. Im Mittelpunkt unseres Erziehungskonzepts steht die Betreuung von Kindern mit und ohne Förderbedarf. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist eine Atmosphäre von gegenseitiger Akzeptanz und Zusammengehörigkeit. Unterschiedlichkeit wird nicht als Defizit gesehen werden, sondern als Chance, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern. Die Kinder sind sich gegenseitig Vorbild und geben sich im Alltag

unzählige Anregungen und Motivationen zum Lernen.

Miteinander im Spiel und im Lernen Erfahrungen zu sammeln und dabei Möglichkeiten der sozialen Interaktion kennen zu lernen, wird durch die pädagogischen Fachkräfte aktiv unterstützt. Dies ermöglicht Inklusionsprozesse. Der Alltag der Kinder in der Einrichtung wird so geplant, dass es zum sozialen Austausch kommt. Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen haben die Möglichkeit einer Begegnung und können voneinander lernen.

Das Wissen über Beeinträchtigungen und Besonderheiten wird wertschätzend erarbeitet und zusammen mit den Kindern in einen offenen Austausch gesetzt. Ziel dabei ist, dass Kinder erleben, dass es normal ist, verschieden zu sein. Durch kindgemäße Erklärungen lernen die Kinder mit Unterschieden vorurteilsfrei umzugehen. Das gemeinsame Miteinander soll Vorurteile abbauen bzw. verhindern und Ausgrenzung vermeiden. Voraussetzung hierfür ist eine wertschätzende Grundeinstellung. Unterschiedlichkeit ist nichts Besonderes. Unsere Kinder erleben dies in ihrem Kita-Alltag, sodass es schließlich zu ihrer Lebenswirklichkeit gehört.

Alltag in der Kindertagesstätte bedeutet miteinander spielen, singen, bewegen, feiern, essen, Freunde finden, sich streiten und sich vertragen, basteln, Ausflüge machen, Auseinandersetzung mit sich und anderen. Förderung geschieht in den natürlichen Lebenszusammenhängen der Kinder. Hörende und hörbehinderte Kinder lernen, sich auf die notwendigen Umgangsformen einzulassen, die bei der

Kommunikation erforderlich sind. Sie bekommen durch ihre Spielpartner, besonders im Hinblick auf die Hör-Sprachentwicklung, wertvolle Impulse.

In einer freundlichen, offenen Atmosphäre wollen wir mit kindgemäßen, individuellen Bildungsangeboten die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen fördern. Unsere pädagogische Arbeit unterstützt die Kinder dahingehend sich zu beziehungsfähigen, wertorientierten, schöpferischen Menschen zu entwickeln, die in der Lage sind, ihr Leben verantwortlich gestalten. Durch die Anbindung an das Institut für Hören und Sprache und die räumliche Nachbarschaft zur SVE haben die pädagogischen Mitarbeiter der Kita die Möglichkeit, beratende Unterstützung von Heilpädagogen und Sonderschulpädagogen zu erhalten.



#### **4. Unsere Angebote für die Kinder**

<b>Inklusion</b>	Betreuung von Kindern >mit und ohne Förderbedarf > mit unterschiedlichen Stärken, Begabungen, Interessen, > spezifischen Lern- und Unterstützungsbedürfnissen > mit unterschiedlichem Alter, Geschlecht, Temperament, >mit individuellen, kulturellen Hintergrund > mit unterschiedlichem Lern-und Entwicklungstempo
<b>Ausflüge /Exkursionen</b> (mit /ohne Eltern)	>finden regelmäßig statt >fördern die räumliche Orientierung >stärken den Entdeckungsdrang > bilden eine schöne Gemeinschaftserfahrung <u>Wir besuchen</u> > öffentliche und soziale Einrichtungen wie Krankenhaus, Museum, Stadtbibliothek, Feuerwehr, Theater >Rainer Wald >Laga-Gelände >Obst-und Gemüsemarkt >Bauernhof > veranstalten Familientage
<b>Bewegung</b>	Bewegung ist für die motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung, also für die gesamte Entwicklung des Kindes, von großer Bedeutung. Kinder >erschließen und entdecken die Welt wie sich selbst zuallererst

	<p>über die Bewegung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt;haben einen natürlichen Drang und Freude daran, sich zu bewegen</li> <li>&gt;lernen durch Bewegung sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen</li> <li>&gt;erfahren die Eigenarten, Gesetzmäßigkeiten der sie umgebenden Dinge,</li> <li>&gt;nehmen Kontakt zu ihren Mitmenschen auf</li> </ul> <p><u>Wir bieten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt;ein großzügiges Außengelände mit Sand, Rutsche, Schaukel, Kletterwald, Fußballplatz, Fahrzeugen, usw.</li> <li>&gt;regelmäßige Turnstunden</li> <li>&gt;Sing- und Kreisspiele</li> <li>&gt;Bau- und Konstruktionsmaterial, z. B. Stühle, Bänke, Decken, Kissen, Schachteln, Papier, Konstruktionsmaterial</li> </ul>
<b>Feste, Feiern:</b> (mit/ohne Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt;Stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl</li> <li>&gt;werden jährlich neu geplant (z. B. Familienfest)</li> <li>&gt;ergeben sich aus dem Jahreskreis (z. B. Geburtstag, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Sommerfest)</li> <li>&gt;ergeben sich aus der Jahresplanung, finden einmalig oder in größeren Abständen statt</li> </ul>
<b>Freispielzeit</b>	<p>Während der Freispielzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wählen die Kinder Spielort, Spielpartner und Spiel selbst aus</li> <li>&gt; stehen die Erzieher als Ansprechpartner zur Verfügung und geben, wenn nötig, Hilfestellung</li> <li>&gt;erwerben die Kinder Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie brauchen, um das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu lernen</li> <li>&gt;werden Kommunikationsfähigkeit, soziale Reife, Kreativität, Grob- und Feinmotorik geschult</li> <li>&gt;können sich die Kinder frei ausdrücken, sich mit Erwachsenen identifizieren, Ängste und Aggressionen abbauen und sich durch Eigentätigkeit bilden</li> <li>&gt;machen die Kinder die Erfahrung, wie sie Konflikte lösen können und mit anderen rücksichtsvoll umgehen.</li> </ul> <p><u>Wir bieten</u></p> <p>Möglichkeit zum Rollenspiel, Bau-, Puppen-, Lesecke, umfangreiches Spielmaterial, ausreichend Platz</p>
<b>Gemeinsame Mahlzeiten</b>	<p><u>Frühstück</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wir frühstücken gemeinsam um 8.30 Uhr</li> </ul> <p><u>Mittagessen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt;findet gemeinsam in einer angenehmen Atmosphäre statt</li> <li>&gt;die Kinder erfahren grundlegendes über gesunde Ernährung</li> <li>&gt;erlernen Tischsitten</li> <li>&gt;entwickeln interessante Tischgespräche</li> <li>&gt;die Verpflegung wird in der hauseigenen Küche zubereitet</li> </ul>
<b>Gezielte Maßnahmen</b>	<p>Mit gezielten Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt;unterstützen wir Kinder mit speziellem Förderbedarf</li> <li>&gt;individueller Förderbedarf wird von den Mitarbeiterinnen im Rahmen der Kinderbeobachtungen festgestellt</li> </ul> <p>Wir arbeiten eng mit Eltern und Fachkräften zusammen. Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten erfolgt nach Absprache und auf Wunsch der Eltern.</p>
<b>Mitwirkung der Kinder (Partizipation)</b>	<p>Kinder haben das Recht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt;Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung.</li> <li>&gt;In der Kita werden die Kinder regelmäßig in Planungs-, und Entscheidungsprozesse mit einbezogen.</li> <li>&gt;Durch Mitsprache, Mitgestaltung und Struktur unseres Alltags</li> </ul>

	<p>übernehmen die Kinder zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Handeln.</p> <p>&gt; Durch das Mitspracherecht spüren die Kinder ihre eigene Wichtigkeit und Selbstwirksamkeit.</p> <p><b>Wir bieten:</b></p> <p>&gt;Kinderkonferenzen</p> <p>&gt;Abstimmungen</p> <p>&gt;Selbstbestimmung in der Spielzeit (was, wie lange und mit wem möchte ich spielen)</p> <p>&gt;Kinderinterviews</p> <p>&gt; Kinder verwenden vereinbarte „Signale“, z.B. Hand heben, wenn es ihnen am Esstisch zu laut wird</p> <p>&gt; die Räumlichkeiten werden mit Mal- und Bastelarbeiten der Kinder gestaltet</p> <p>&gt; den Kindern steht eine räumliche Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung (Lese- Ruhezimmer), sie entscheiden selbst, wann und wie lange sie sich zurückziehen möchten</p> <p>&gt; beim täglichen Morgenkreis dürfen die Kinder mitbestimmen, wie dieser gestaltet wird, z.B. welches Lied gesungen oder welches Spiel gespielt werden soll</p>
<b>Morgenkreis</b>	<p>Beim täglichen Morgenkreis</p> <p>&gt;verbringen wir kostbare Zeit in gemeinsamer Runde</p> <p>&gt;erleben die Kinder feste Rituale, die ihnen Geborgenheit und Sicherheit geben.</p> <p>&gt;ergeben sich durch vielfältige Angebote und interessante Gestaltung neue, umfangreiche Erlebnis- und Lerninhalte</p> <p>&gt;erweitern die Kinder ihr Wissen in allen Bereichen und schulen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten.</p>
<b>Portfolio</b>	<p>Der Portfolio-Ordner wird zu Beginn der Kindergartenzeit für jedes Kind angelegt und begleitet es bis zur Einschulung. Wie in einem Bilderbuch werden Geschichten, Erlebnisse und Entwicklungsschritte zusammen mit dem Kind dokumentiert. Das Portfolio bietet den Eltern einen guten Einblick in den Gruppenalltag.</p>
<b>Projekte</b>	<p>Projekte</p> <p>&gt;finden über unterschiedlich lange Zeiträume statt</p> <p>&gt;gehen von den Interessen der Kinder aus</p> <p>&gt;werden gemeinsam mit den Kindern geplant</p> <p>&gt;finden gruppenübergreifend oder –intern statt</p> <p>&gt;Projekte unterstützen individuelle Neigungen und Interessen der Kinder. Sie handeln selbstbestimmt um zu neuem, ganzheitlichen Lernen angeregt und herausgefordert zu werden. Ganzheitlichkeit bezeichnet das Zusammenspiel von Sinneswahrnehmungen, Denkleistungen, Bewegungsabläufen und Gefühlen.</p> <p>Kinder sind wissbegierig, wollen verstehen und begreifen</p> <p>Kinder sind neugierig, sie wollen den Dingen auf den Grund gehen</p> <p><u>Durchgeführte Projekte</u></p> <p>z B. Schritt für Schritt unsere Stadt erobern, Unser Stadtturm wird 700 Jahre, Kinderchor Zwischervögel, Kartoffelwoche, Kastanienwoche, Ich-Du-Wir-Alle</p>
<b>Teiloffene Gruppen</b>	<p>Alle Kinder, die unsere Kindertagesstätte bzw. die SVE unserer Einrichtung besuchen,</p> <p>&gt;gehören einer Stammgruppe an</p> <p>&gt;soll durch feste Bezugspersonen und –orte Sicherheit und Geborgenheit vermittelt werden.</p>

	<p>&gt;Im Rahmen der Freispielzeit haben die Kinder Gelegenheit gemeinsam zu spielen.</p> <p>&gt;Gegenseitige Besuche werden gerne von uns unterstützt.</p> <p>&gt;Es werden regelmäßig gemeinsame Projekte/Feste durchgeführt.</p>
<b>Vorschulprogramme</b>	<p>Schulvorbereitung</p> <p>&gt; beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten.</p> <p><u>Das letzte Kindergartenjahr bietet spezielle Programme:</u></p> <p>&gt;Faustlos</p> <p>&gt;Entdeckungen im Zahlenland</p> <p>&gt;Würzburger Sprachtrainings-Programm Hören-lauschen-lernen</p> <p>&gt;Vorkurs Deutsch 240</p> <p>&gt;Schulschnuppertag</p> <p>&gt;Entwicklungsscreening</p>
<b>Waldtage</b>	<p>Waldtage finden einmal monatlich das ganze Jahr über statt. Der Wald ist für Kinder ein Abenteuerspielplatz der besonderen Art. Waldtage ermöglichen Kindern intensive Naturerlebnisse. Ein Aufenthalt im Wald bietet aus pädagogischer Sicht für die gesamte kindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen, die in vergleichbarer Form und Vielfalt kaum in einem anderen Umfeld gemacht werden können.</p> <p>Wie z.B.</p> <p>&gt;Bewegungs- und Entdeckungsfreude wecken</p> <p>&gt;Schulung der Motorik</p> <p>&gt;Schulung der Kreativität</p> <p>&gt;Erleben mit allen Sinnen</p> <p>&gt;Förderung der Sozialkompetenzen</p> <p>&gt;Lernen, die Natur zu schätzen und zu schützen</p>



## **5. Ganzheitliches Lernen - lernen mit allen Sinnen**

Kinder kommen voller Neugier in den Kindergarten. Wir bieten ihnen ein Umfeld, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen können und ausreichend Möglichkeiten haben, sich zu bewegen. Kinder lernen immer mit allen Sinnen, Emotionen, kognitiven Fähigkeiten und Ausdrucksformen. Sie lernen sich selbst und die Welt vor allem durch gemeinsame Lernaktivitäten mit anderen kennen und verstehen. Je ganzheitlicher und vielfältiger die Kinder ein Thema erfahren, entdecken und erforschen können, umso intensiver sind die Lernprozesse.

### **Unsere pädagogischen Ansätze zum ganzheitlichen Lernen:**

- Mit Freude und Neugier forschen und entdecken
- Mit allen Sinnen die Welt wahrnehmen und begreifen
- Eigene und konkrete Erfahrungen machen
- Bewegungsfreiräume schaffen, Raum und Zeit erfahren
- Ins Gleichgewicht mit sich und der Umwelt gelangen
- Konzentration und Entspannung fördern
- Individuelles und differenziertes Lernen fördern
- Erzieherische Partnerschaft, Eigen- und Mitverantwortung fördern
- Mit Kopf, Herz und Hand lernen



### **Unsere Haltung, die dem pädagogischen Handeln zugrunde liegt basiert auf folgenden Prinzipien:**

- Wertschätzung und Kompetenzorientierung
- Dialog und Partizipation
- Experimentierfreudigkeit und Forschergeist
- Fehlerfreundlichkeit
- Offenheit und Flexibilität
- Selbstreflexion

## **6. Ziel unserer pädagogischen Arbeit: Kompetente Kinder**

Im Mittelpunkt unserer Bildungs- und Erziehungsziele steht die Vermittlung sogenannter Basiskompetenzen.

### **Personale - Kompetenz**

meint,

- sich seiner selbst bewusst sein
- den eigenen Kräften vertrauen
- für sich selbst verantwortungsvoll handeln
- Unabhängigkeit und Eigeninitiative entwickeln

### **Lernmethodische – Kompetenz**

meint,

- ein Grundverständnis davon, dass man lernt, was man lernt und wie man lernt
- die Fähigkeit, sich selbst Wissen und Können anzueignen
- Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden
- bereit sein, von anderen zu lernen

### **Soziale - Kompetenz**

meint,

- soziale Beziehungen aufnehmen
- gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung
- soziale und gesellschaftliche Sachverhalte erfassen
- im Umgang mit anderen verantwortungsvoll handeln
- unterschiedliche Interessen aushandeln

### **Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)**

meint,

- die innere Widerstandskraft entwickeln
- sich mutig, selbstbewusst und zuversichtlich dem Leben stellen
- sich selbst und andere angemessen wahrnehmen, regulieren und reflektieren
- wissen, dass eigenes Handeln etwas bewirkt
- sich realistische Ziele setzen, sich trauen Probleme anzugehen, verschiedene Lösungsmöglichkeiten entwickeln

### **Sach-Kompetenz**

meint

- sich die Welt aneignen
- sich Lebensbereiche erschließen
- Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen
- urteils- und handlungsfähig werden
- Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit entwickeln

### **Verantwortungsübernahme und demokratische Teilhabe**

meint

- die Vorbereitung der Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft
- aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen
- eigene Meinung entwickeln und diese angemessen ausdrücken können
- Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen erlernen.
- Kompromisse auszuhandeln, auszuhalten und wenn nötig, eigene Wünsche zurückstellen.

## 7. Unsere Bildungs- und Erziehungsbereiche

### • Werteorientierung und verantwortungsvoll handelnde Kinder

#### Werteorientierung und Religiosität

Unsere Tagesstätte ist offen für Kinder aller Konfessionen. Wir vermitteln den Kindern christliche Werte und Normen für das Leben in der Gemeinschaft. Die Kinder sollen lernen in unserer interkulturellen Gesellschaft die Menschenwürde zu achten, Toleranz zu üben, sowie die Schöpfung zu bewahren.

#### Unsere Angebote sind z. B.:

- ✿ Feste und Feiern im Jahreskreis
- ✿ Rituale
- ✿ Biblische Geschichten
- ✿ andere Kulturen und Glaubensrichtungen kennen lernen
- ✿ Gebete
- ✿ religiöse Lieder
- ✿ Rollenspiele

#### Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenz sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziale Verantwortung wie Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Mitgefühl, entwickelt sich nur in der Begegnung mit anderen.

#### Unsere Angebote sind z. B.:

- ✿ Umgang mit Regeln
- ✿ Rituale (Morgenkreis, Begrüßung, Verabschiedung usw.)
- ✿ gemeinsame Feste (z. B. Geburtstag)
- ✿ Gesprächskreise
- ✿ Kinderkonferenzen
- ✿ Übernahme von Aufgaben (z. B. Tisch decken)
- ✿ Bilderbücher und Geschichten

### • Sprach- und mediengewandte Kinder

#### Sprache und Literacy

Sprache beginnt bereits in den ersten Wochen und ist das primäre Kommunikationsmittel unserer Gesellschaft. Die Kinder lernen bei uns kontinuierlich ihren Wortschatz altersgemäß zu erweitern und bekommen viel Raum eigene Gedanken und Ideen sprachlich zu äußern. Die Kinder üben dabei zuzuhören und andere aussprechen zu lassen. Ein gutes Sprachvorbild der Erwachsenen ist besonders für unsere hörbehinderten Kinder äußerst wichtig. Zusätzlich bekommen sie durch ihre hörenden Spielpartner im Hinblick auf die Hör-Sprachentwicklung wertvolle Impulse.

Frühe Literacy-Erziehung steht für vielfältige Erfahrungen und Lernchancen rund um Buch-, Erzähl-, Reim und Schriftkultur. Diese Erfahrungen sind für die Sprachentwicklung, die spätere Lesekompetenz und Bildungschancen von Kindern von großer Bedeutung.

#### Unsere Angebote sind z. B.:

- ✿ Morgenkreis
- ✿ die Kinder haben Zeit von ihren Erlebnissen zu erzählen
- ✿ wir achten auf Blickkontakt, zugewandte Körperhaltung, Mimik und Gestik
- ✿ Kinderkonferenzen
- ✿ Bilderbücher, Geschichten, Märchen, Reime, Gedichte, Fingerspiele, Hörspiele

- ✿ Portfolio
- ✿ Besuch der Stadtbibliothek (Führung, Bilderbuchkino)

### Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

In unserer Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechnik und Medien alltäglicher Bestandteil. Medienkompetenz bedeutet bewussten, kritisch-reflexiven, sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien. Zur Wissensvermittlung nutzen wir regelmäßig Bücher und verschiedene Medien. Die Kinder lernen den Umgang und die Handhabung von verschiedenen Geräten und Medien.

Unsere Angebote sind z. B.:

- ✿ DVDs und CDs zu bestimmten Themenbereichen
- ✿ verschiedene Bücher (z. B. Lexikon, Fühlbuch)
- ✿ Umgang mit PC (z. B. Lernspiele, Bilderbuch erstellen)
- ✿ Umgang mit CD-Player
  - Fotoapparat
  - Haushaltsgeräten

### • Fragende und forschende Kinder

#### Mathematik

Mathematisches Denken ist die Basis für lebenslanges Lernen sowie die Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.

Mathematik begegnet uns überall, ob in der Natur oder im täglichen Leben. Die Kinder sammeln, ordnen und abstrahieren, entwickeln ein Raum- und Mengenverständnis und machen erste Erfahrungen mit Formen und Zahlen.

Unsere Angebote sind z. B.:

- ✿ Ordnen von Naturmaterialien nach Form, Größe, Farbe
- ✿ Verständnis entwickeln für Größen, Gewichte, Zeit, Mengen, Zahlen
- ✿ Erfassen von Farben und Formen
- ✿ Raumerfassung mit Begriffen wie oben, unten, hinten, vorne
- ✿ Würfelspiele
- ✿ Kaufladen

#### Naturwissenschaft und Technik

Naturwissenschaftliche, technische Bildung trägt dazu bei, den persönlichen Bezug der Kinder zu ihrer Umwelt zu festigen und sich in unserer hochtechnisierten Welt besser zurecht zu finden. Kinder wollen sich ihre Umwelt aktiv aneignen und Probleme selber lösen. Deshalb brauchen sie Gelegenheit zum Staunen, Forschen, Ausprobieren und Verarbeiten. Nur so können sie sich Dinge erklären und die Welt verstehen.

Unsere Angebote sind z. B.:

- ✿ Experimente zu verschiedenen Themen (Eis, Wasser, Licht usw.)
- ✿ Beobachtung der Natur im Jahreskreis
- ✿ Exkursionen
- ✿ Sinneseindrücke sammeln (Sand: unterschiedliche Festigkeit)
- ✿ Beobachten und Erfahren von Naturphänomenen (Wetter, Licht)
- ✿ Spiele mit unterschiedlichen Bau- oder Naturmaterialien
- ✿ Projekte

#### Umwelt

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt ist unumgänglich. Umweltbildung ist mit der Entwicklung von Werthaltungen verbunden. Kinder wie Erwachsene sind von Umwelteinflüssen

unmittelbar betroffen. Es ist uns ein großes Anliegen, die Kinder zu einem achtsamen Umgang mit der Natur sensibel zu machen.

Unsere Angebote sind z. B.:

- ☀ Beobachten der Natur
- ☀ Spaziergänge
- ☀ Sammeln von Naturmaterialien
- ☀ Pflanzen und säen
- ☀ Sinneserfahrungen sammeln (fühlen, riechen, schmecken, hören)
- ☀ Bewusster Umgang mit Ressourcen
- ☀ Bilderbücher, Geschichten, Lexikon

### • **Künstlerisch aktive Kinder**

#### **Ästhetik, Kunst und Kultur**

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es liegt in der Natur der Kinder, dass sie mit verschiedensten Materialien hantieren und experimentieren. Das Kind entdeckt anhand von unterschiedlichen Darstellungsformen seine Gefühle, Gedanken, Erfahrungen und Erlebnisse auszudrücken. Die Kreativität von Kindern stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Unsere Angebote sind z. B.:

- ☀ Malen und Gestalten mit verschiedensten Materialien
- ☀ Wahrnehmungsspiele (hören, tasten, riechen, schmecken, fühlen)
- ☀ Rollenspielen- und Darstellungsspiele
- ☀ Theaterbesuche
- ☀ eigene Theaterspiele erfinden
- ☀ Musik, Geschichten hören
- ☀ andere Kulturen kennen lernen

#### **Musik**

Kinder haben Freude an Geräuschen, Tönen und Klängen. Sie produzieren sie gerne selbst und erforschen Klangeigenschaften. Kinder setzen Musik in der Regel spontan in Bewegung und Tanz um.

Unsere Angebote sind z. B.:

- ☀ Sing-, Kreis- und Bewegungsspiele
- ☀ Tänze
- ☀ Lieder zu allen Gelegenheiten
- ☀ Klanggeschichten
- ☀ Meditationen
- ☀ Umgang mit elementaren Instrumenten
- ☀ Bauen von Instrumenten

### • **Starke Kinder**

#### **Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport**

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Durch Bewegung lernen die Kinder eine Menge über ihre Umwelt, über sich selbst und über andere. Bewegungserfahrungen sind für die Gesundheit, die Wahrnehmung, sowie für die motorische, kognitive und soziale Entwicklung entscheidend.

#### Unsere Angebote sind z. B.:

- ✿ Spielen im Garten
- ✿ regelmäßige Turnstunden
- ✿ Sing-, Bewegungs-, Geschicklichkeits-, Wettspiele
- ✿ Rhythmik, Tanz
- ✿ Wanderungen durch Feld und Wiese
- ✿ Schlittenfahren
- ✿ Skikurs/Schlittentag im Bay. Wald

#### Gesundheit

Gesundheitserziehung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Erziehungsarbeit. Für eine gesunde Entwicklung brauchen die Kinder Freiraum und Selbstbestimmung, Schutz, Geborgenheit und Unterstützung.

#### Unsere Angebote sind z. B.:

- ✿ Gesunde Ernährung
- ✿ Zubereiten von Speisen
- ✿ Beachten von Hygieneregeln (Händewaschen u. ä.)
- ✿ jährlicher Besuch des Zahnarztes in der Einrichtung
- ✿ Verkehrserziehung
- ✿ Sicherheitsregeln und Schutz (Brandschutz, Gefahrenquellen)
- ✿ genügend Bewegung
- ✿ Ruhe und Erholung (Entspannungsgeschichten, Traumreisen)
- ✿ über Gefühle sprechen

#### Lebenspraxis

Damit die Kinder erfahren und ausprobieren können, wie die Dinge im alltäglichen Leben funktionieren, ermuntern wir sie, alleine zu machen, was sie sich zutrauen und unterstützen sie dabei gegebenenfalls. Dadurch erlangen die Kinder Fertigkeiten wie z.B.

- ✿ an- und ausziehen,
- ✿ selbständig Essen
- ✿ Hände waschen,
- ✿ zur Toilette gehen,
- ✿ Gruppendienste
- ✿ kleine Botengänge erledigen

## 8. Übergänge bewältigen

### Übergang in den Kindergarten - Die Eingewöhnung

Der erste Kontakt zwischen Eltern, Kindern und dem Erziehungspersonal legt das Fundament für ein aktives und vertrauensvolles Miteinander.

Vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte besteht die Möglichkeit

- ✗ den Kindergarten nach telefonischer Vereinbarung zu besichtigen.
- ✗ sich am Anmeldetag Informationen über die Konzeption und unsere pädagogische Arbeitsweise einzuholen.
- ✗ im Rahmen eines Schnuppertages die Tagesstätte und das Gruppenteam kennen zu lernen. Die Kinder können mit den Eltern einen Tag in der Gruppe erleben.
- ✗ In der Eingewöhnungsphase besteht die Möglichkeit, die Betreuungszeit den Bedürfnissen des Kindes anzupassen.

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung ist, in Kooperation mit den Eltern, eine Beziehung zwischen Kind und Erzieher entstehen zu lassen. Sie beinhaltet alle Schritte, die dem Kind und seiner Familie das Vertraut werden mit den Abläufen, Regeln und Ritualen ermöglichen. Die Eingewöhnungsphase dauert so lange, bis das Kind eine sichere Bindung zur Erzieherin aufgebaut hat. Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind sich wohl und sicher fühlt.

Mit der Kindergartenzeit beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es muss sich in einem neuen Lebensbereich orientieren und ist meist zum ersten Mal, regelmäßig zeitlich begrenzt von seinen Bezugspersonen getrennt. Der Ablauf der Eingewöhnung in die Kita ist entscheidend für das Wohlbefinden und die weitere Entwicklung des Kindes sowie das Vertrauen der Eltern in die Kindertageseinrichtung.

Wir gestalten die Eingewöhnungszeit sehr individuell und orientieren uns am Verhalten des Kindes und an dessen Vorerfahrungen.

In den ersten Tagen kommt das Kind mit einem Elternteil in die Kita. Vater oder Mutter verbringen mit dem Kind eine angemessene Zeit in der Gruppe. Die folgende Trennungsphase wird gemeinsam mit dem Elternteil und der Erzieherin vorbereitet und ist zeitlich begrenzt.

Für die Kinder ist ein klares Abschiedsritual wichtig. Während der Trennungsphase ist die Bezugsperson jederzeit telefonisch erreichbar. Das Kind kann sich darauf verlassen, dass es zur vereinbarten Zeit abgeholt wird.

Der Besuch der Kindertageseinrichtung wird kontinuierlich auf die Dauer der Buchungszeit verlängert.

### Übergang in die Grundschule

**Vorschulerziehung** beginnt mit dem ersten Tag in der Kindertagesstätte und bereitet nicht nur auf die Schule, sondern auf das ganze spätere Leben vor. Sie erfolgt langfristig und angemessen. Wir vermitteln den Kindern unterschiedlichste Erfahrungen und Kompetenzen, auf die sie beim Schuleintritt zurückgreifen können. So können sie mit Stolz, Gelassenheit und Zuversicht dem neuen Lebensabschnitt entgegengehen.

So begleiten wir die Kinder:

- ✗ mit ausreichendem und anspruchsvollem Spielmaterial
- ✗ mit speziellen Angeboten und Privilegien für die Vorschulkinder
- ✗ mit einem Schulschnuppertag
- ✗ mit dem Rollenspiel „Schule“
- ✗ mit der Teilnahme am „Vorkurs Deutsch 240“, für Kinder, die einer Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen
- ➡ mit einem Entwicklungsscreening
- ➡ mit gegenseitigen Besuchen von Erzieherinnen, Lehrkräften und Kindern

So begleiten wir die Eltern:

- ➡ wir kooperieren mit Grundschule und Eltern
- ✗ wir informieren die Eltern regelmäßig über den Entwicklungsstand ihres Kindes.
- ✗ mit einem Schulinformationstag für die Eltern
- ✗ wir begleiten Kinder und Eltern beim Übergang in die Schule und bis zum Ende des ersten Schuljahres

### **Programme für unsere Vorschulkinder**

#### **Programm Faustlos**

"Faustlos" hat zum Ziel, das Sozialverhalten von Kindern zu fördern und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Die Kinder lernen, alltägliche Probleme konstruktiv zu lösen.

Faustlos ist in drei Bereiche unterteilt:

1. Empathieförderung

- Gefühle erkennen z. B. glücklich, traurig, wütend
- Vorhersagen, wie andere Kinder sich fühlen
- Auf Gefühle anderer reagieren

2. Impulskontrolle

- Problemlöseverfahren, verschiedene soziale Verhaltensweisen
- Im Rollenspiel lernen, Spielsachen zu teilen, sich abzuwechseln, zu verhandeln, aufmerksam zu sein

3. Umgang mit Ärger und Wut

- Ärger und Wut sozial angemessen zum Ausdruck bringen
- Faustlos vermittelt, dass es in Ordnung ist, ärgerlich zu sein. Nicht in Ordnung ist dagegen, wenn man auf Grund seiner Wut andere schubst, schlägt oder Schimpfwörter benutzt.

#### **Entdeckungen im Zahlenland**

Dies ist ein Konzept für frühe mathematische Bildung im Kindergarten. Das Projekt stützt sich auf den natürlichen Entdeckungsdrang und die lebendige Neugier der Kinder. Im Vordergrund stehen:

- Vertrautheit mit den Zahlen 1 - 10
- Überblick über den Zahlenraum 1 - 20
- Kennen lernen geometrischer Formen
- Lösen von Problemen durch Nachdenken und Überlegen
- Behutsame Einführung in mathematische Begriffe und Symbole

#### **Würzburger Sprachtrainingsprogramm Hören – lauschen - lernen**

Mit dem Trainingsprogramm Hören – lauschen - lernen fördern wir die Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Die sprachliche Bewusstheit ist eine wichtige Voraussetzung zum Lesen- und Schreiben lernen. Im spielerischen Umgang mit dem Trainingsprogramm entwickeln die Kinder Freude an der Sprache, erweitern ihren Wortschatz und erlernen dadurch Wortgewandtheit. Das Programm umfasst 6 verschiedene Bereiche, die aufeinander aufbauen:

- |                  |             |                      |
|------------------|-------------|----------------------|
| 1. Lauschspiele, | 2. Reime,   | 3. Sätze und Wörter, |
| 4. Silben        | 5. Anlaute, | 6. Phoneme           |

#### **„Vorkurs Deutsch 240“**

An einem „Vorkurs Deutsch 240“ nehmen jene Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Vorkursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Das Programm umfasst 240 Stunden, die in Kooperation von Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbracht werden.

Sollten sich im Rahmen der Sprachstandserhebung Hinweise auf eine Sprachentwicklungsstörung ergeben, wird zusammen mit den Eltern das weitere Verfahren besprochen.

## **Der Übergang des Kindes in die Grundschule – Die Kooperation von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule als Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind**

Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme. Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Kindertageseinrichtung arbeitet insbesondere mit jener(n) Grundschule(n) zusammen, die sich in der näheren Umgebung befindet(n). Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder später in eine andere Schule kommen. Typische Besuchssituationen sind:

**Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Kindertageseinrichtung**, um die Partnerinstitution Kindertageseinrichtung näher kennen zu lernen, was Hospitationen einschließt, oder in Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu machen oder einen Vorkurs durchzuführen. Die Lehrkräfte kommen hierbei zwangsläufig mit allen Kindern in der Einrichtung in Kontakt.

**Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen.** Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z. B. mit Schulklassen gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten oder einen Vorkurs durchführen oder Erzieherinnen die Kinder bei Aktionen im Rahmen der Schuleinschreibung begleiten (z. B. Einschreibungstag, Schnuppertag, Schul- bzw. Unterrichtsspiel).

**Erzieherinnen besuchen die Grundschule**, um die Partnerinstitution Grundschule näher kennen zu lernen bzw. am Schulunterricht oder Vorkurs zu hospitieren. Im Rahmen der Unterrichtshospitation können sie zugleich ihre „ehemaligen“ Kinder erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben eine wichtige Rückmeldung an das pädagogische Personal.

**Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche**, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule **über einzelne Kinder** namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. Bei Kindern, die mit Zustimmung der Eltern an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem „**Vorkurs Deutsch 240**“ nehmen jene Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Vorkursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die Begleitung des Kindes, aber auch der Eltern beim Übergang in die Schule. Für interessierte Eltern besteht die Möglichkeit zur Hospitation auch am Vorkurs.

## **9. Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen**

Qualifizierte Kindergartenarbeit erfordert Kontakt und Austausch mit anderen Institutionen. Wir arbeiten mit allen Institutionen zusammen, die uns bei der Förderung des Kindes unterstützen können:

Fachdienste im und außer Haus

Frühförderstellen

Grundschulen im und außer Haus

Gesundheitsamt

Stadtverwaltung/Jugendamt

Zahnarzt

Skischule

Handwerksbetriebe

Soziale Einrichtungen

Auf unserer Homepage [www.ifh-straubing.de](http://www.ifh-straubing.de) wird die Gesamteinrichtung für die Öffentlichkeit dargestellt.

Unter [www.kita-bayern.de](http://www.kita-bayern.de) erfahren Sie ebenfalls Wissenswertes über unsere Einrichtung.

## **10. Früherkennen von Entwicklungsrisiken**

Bei auftretenden Problemen, Auffälligkeiten und Teilleistungsschwächen, die im Kindergarten nicht aufgearbeitet werden können, werden den Eltern Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und auf Wunsch Kontakte zu den entsprechenden Institutionen hergestellt, wie z. B.

- Fachdienste wie Psychologen und Logopäden
- Frühförderstellen
- Ergotherapeuten
- Erziehungsberatung
- Jugendamt
- Gesundheitsamt

## **11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Das Kindergartenpersonal ist verpflichtet, Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anzusprechen, auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hinzuwirken und erforderlichenfalls den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.

z. B. bei

- Verwahrlosung
- Misshandlungsverdacht
- schwerwiegenden Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten

Unterstützung bei der Einschätzung des individuellen Gefährdungsrisikos für ein Kind und die damit einhergehenden nächsten Handlungsschritte erhalten die pädagogischen Fachkräfte der Kita von den Fachberaterinnen (ISOFA) am Institut für Hören und Sprache, Frau Streicher und Frau Eben.

## **12. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung**

Wir sind bestrebt, unser Gesamtangebot ständig zu überprüfen, dieses den Anforderungen von Kindern und Eltern anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Jedes Teammitglied ist am ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und für das Erreichen der Ziele mitverantwortlich.

### **Das sind unsere Maßnahmen**

#### **Das Team**

- reflektiert und plant 14-tägig die pädagogische Arbeit
- nimmt regelmäßig an gruppenübergreifenden Besprechungen teil
- nimmt an Konferenzen mit der Leitung teil
- arbeitet mit verschiedenen Abteilungen in der Einrichtung zusammen
- beteiligt sich regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen
- verwendet Fachliteratur

Der Bildungs- und Entwicklungsverlauf der Kinder wird anhand der Beobachtungsbögen Kompik, Seldak und ggf. Sismik begleitet und dokumentiert.

#### **Regelmäßige**

- Elterngespräche
- Elternbefragungen
- Kinderkonferenzen
- Kinderinterviews
- Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption

#### **Beschwerdemanagement**

- Elternbriefkasten (für Anliegen, die nicht persönlich vorgebracht werden wollen)
- Elternbeirat
- Offene Kommunikation – Beschwerden werden sachlich angenommen
- Email Adresse der Kita Leitung hängt an Infotafel aus
- Sprechzeiten der Kita-Leitung hängen an Infotafel aus
- Kinder werden angeregt, Beschwerden zum Ausdruck zu bringen
- Beschwerden werden ernst genommen und Lösungen werden gesucht

## 13. Planung und Dokumentation

Um die Anforderungen unserer Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote zu erfüllen, ist eine systematische Planung äußerst wichtig. Unserer Arbeit legen wir folgende wesentliche Planungsprozesse zugrunde:

- **Jahresplanung**

Sie gibt einen Überblick für das aktuelle Kindergartenjahr. Das Team definiert inhaltliche Schwerpunkte und legt wichtige Termine und Ereignisse fest. Erste grobe Absprachen mit Kooperationspartnern und die Verantwortlichkeiten werden getroffen.

- **Projektplanung**

Sie spiegelt die pädagogischen Ziele und die Aktivitäten eines Projekts wider.

Projekte gehen von den Interessen der Kinder aus und finden über unterschiedlich lange Zeiträume statt. Die Kinder werden in die Planungen mit einbezogen.

So dokumentieren wir die Projekte:

Die **Stoffsammlung** beinhaltet alle gesammelten Ideen.

In der **Mind map** werden die ausgewählten Schwerpunkte des Projekts dargestellt.

Der **Wochenplan** beinhaltet die konkreten Angebote der Woche. Er wird im Rahmen der Teambesprechung erstellt. Der Wochenplan wird ausgehängt, um den Eltern Einblick in unsere aktuellen Aktivitäten zu geben. Kinder, die mit dem Schulbus befördert werden, bekommen den Wochenplan mit nach Hause. Das Team kann auf die Situation einzelner Kinder bzw. der gesamten Gruppe und auf aktuelle Anlässe eingehen.

**Ziele (Kompetenzen)** sowie **Bildungs- und Erziehungsbereiche** werden ebenfalls dokumentiert.

## 14. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir beobachten unsere Kinder im freien Spiel und bei Angeboten und erhalten so Einblick in die Entwicklung des Kindes, seine Fähigkeiten und Neigungen. Sie sind die Grundlage für jede gezielte pädagogische Maßnahme, für die Arbeit in der gesamten Gruppe, für die Beurteilung von Verhaltensweisen, für die Vorbereitung von Elterngesprächen, für die Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit.

Unsere Beobachtungen dokumentieren wir anhand von:

- "Produkten" bzw. Ergebnissen kindlicher Aktivitäten im Portfolio (z. B. Zeichnungen, Klebearbeiten, Erzählungen von den Kindern)
- Freie Beobachtungen (z.B. situationsbezogene Verhaltensweisen)
- Beobachtungsbögen Kompik, Seldak und gegebenenfalls Sismik wie sie lt. Kindergarten gesetz vorgeschrieben sind.

Die Beobachtungsdaten werden vertraulich behandelt.

## 15. Unser Angebot für Eltern

Wir unterstützen die Eltern in der Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder.

Unser Bestreben ist es, gemeinsam mit ihnen für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung der Kinder Sorge zu tragen. Eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Mitarbeitern der Kindertagesstätte ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Damit diese Kooperation gelingen kann, bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Elternarbeit an.

## Kontakte

- ➔ **Informationsgespräch am Anmeldetag** denn ein offener Dialog schafft die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- ➔ **Tür- und Angelgespräche**
- ➔ **Telefongespräche bei Bedarf**
- ➔ **Elternsprechstunden** informieren über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes, ermöglichen die Abstimmung von Erziehungszielen und –stilen zwischen dem Kindertagesstätten-Team und den Eltern. Bei Bedarf können mögliche Fördermaßnahmen besprochen werden
- ➔ **Elternabend** dabei geht es um aktuelle Themen, Organisatorisches, Informationen, gedanklichen Austausch, Wünsche, Fragen, Anträge der Eltern
- ➔ **Eltern-Mitmach-Tag** Die Eltern haben die Möglichkeit, den Alltag ihres Kindes durch Hospitationen kennen zu lernen und gestalten den Vormittag durch ein eigenes Angebot mit (z. B. Vorstellen des Berufes, Bilderbuch)
- ➔ **Elternbeirat** Jährlich wird zu Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeirat gewählt. Er unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Eltern

## Informationen

- ➔ **Konzeption** enthält Wissenswertes über die Einrichtung, Ziele und Inhalte unserer pädagogischen Arbeit werden darin vorgestellt. Die Konzeption wird auch auf der Homepage unter [www.ifh-straubing.de](http://www.ifh-straubing.de) vorgestellt
- ➔ **Elternbriefe** zu allen wichtigen Angelegenheiten
- ➔ **Aushänge an der Pinnwand** informieren über die Jahresplanung, Wochenplanung, Termine und Aktionen
- ➔ **Mitteilungsheft** für Kinder, die mit dem Schulbus befördert werden. Sie enthalten aktuelle Informationen von/für Eltern bzw. Erzieher

## Zusammenarbeit und Mitwirkung

- ➔ **Mitarbeit im Elternbeirat** als aktives Mitglied.
- ➔ **regelmäßige Elternbefragungen** jährliche Bedarfsabfrage bezüglich der Betreuungs- bzw. Buchungszeiten  
jährliche Zufriedenheitsbefragung aller Eltern  
Entlassfragebogen für Eltern der Vorschulkinder
- ➔ **Bastelnachmittage mit Kindern** in unregelmäßigen Abständen und zu unterschiedlichen Anlässen z. B. Nikolaussäckchen, Martinslaternen
- ➔ **Bastelabende mit Eltern** Plätzchen backen, Muttertagsgeschenke
- ➔ **Feste, Feiern** Einige Feste finden gemeinsam mit den Eltern statt. Manche Feiern sind fester Bestandteil und ergeben sich aus dem Jahreskreis (z. B. St. Martin, Sommerfest). Andere Feiern finden nur einmalig statt.
- ➔ **Ausflüge** In unregelmäßigen Abständen organisieren wir Eltern-Kind-Ausflüge oder Familientage.

- **Der Elternbeirat**

Nach dem Kindergartengesetz ist der Elternbeirat jedes Jahr neu zu wählen und hat eine beratende Funktion. Zu seinen Aufgaben gehört es, die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung, dem pädagogischen Personal und den Eltern zu fördern. Der Elternbeirat ist beratend, er kann jederzeit Anregungen und Vorschläge einbringen und mit eigenen Anträgen an den Träger herantreten.

Der Elternbeirat beruft Sitzungen ein, hilft bei Festvorbereitungen und -durchführungen, organisiert verschiedene Aktionen (z. B. Fotoaktionen, Skikurs) und unterstützt das Kindergartenteam bei vielen Gelegenheiten.

## 16. Weiterentwicklung unserer Einrichtung

### **Jolinchen Kids – Fit und gesund in der KiTa**

Nach dem Motto „Gesundheit als Entdeckungsreise“ machte sich die Kita Sonnenschein im September 2023 mit Unterstützung von Präventionsexperten der AOK und dem Drachenkind Jolinchen auf zu spannenden Abenteuern. Unser Ziel ist es, im Verlauf der

nächsten 2 Jahre gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, seelisches Wohlbefinden, Elternpartizipation und Erzieherinnengesundheit einzuführen und dauerhaft in unseren Alltag zu übernehmen. Die Mitarbeiterinnen der Kita Sonnenschein nehmen zur Vorbereitung und Umsetzung dieses langfristigen Projekts an Schulungen und Workshops durch die AOK teil. Auch die Eltern unserer Kita Kinder werden von Anfang an in die Thematik einbezogen, z.B. in Form von Elternabenden und durch Anregungen für den Familienalltag zu Hause. Das umfangreiche didaktische Material von Jolinchen Kids, das von der AOK zur Verfügung gestellt wird, erfüllt alle Anforderungen, die dem Bildungsauftrag der Kitas entsprechen. Wir freuen uns auf eine lehrreiche Entdeckungsreise mit dem von unseren Kindern bereits sehr lieb gewonnenen Drachenkind.



## **17. Satzung**

### **Neufassung der Satzung über die Benutzung der inklusiven Kindertagesstätte am Institut für Hören und Sprache in Straubing**

#### **Der Bezirk Niederbayern erlässt aufgrund Art. 17 Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) folgende Neufassung der Satzung über die Benutzung der inklusiven Kindertagesstätte am Institut für Hören und Sprache in Straubing**

##### **I. Allgemeines**

##### **§ 1**

##### **Trägerschaft und Rechtsform**

Der Bezirk Niederbayern betreibt die inklusive Kindertagesstätte „Sonnenschein“ am Institut für Hören und Sprache in Straubing als Kindertageseinrichtung nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG).

##### **§ 2**

##### **Zweckbestimmung**

(1) Die Kindertageseinrichtung ist gemäß Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG eine außerschulische Tageseinrichtung zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Ihre Aufgaben bestimmen sich nach dem BayKiBiG und den dazugehörigen Ausführungs-verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Das Angebot richtet sich an Kinder ab dem 1. Lebensjahr. In Einzelfällen können auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden. Die Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt die Eltern, die aber weiterhin vorrangig in der Bildungs- und Erziehungs-verantwortung stehen.

(3) Die Kinder und ihre Entwicklung stehen im Mittelpunkt der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Ihnen ist die Gelegenheit zu geben, das Leben in einer größeren Gemeinschaft zu erleben und soziales Verhalten zu erlernen. Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

(4) Der Träger und das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung haben die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und ganzheitliche Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Besondere Bedeutung kommt der Betreuung von Kindern im Bereich Förderbedarf Hören zu. Angestrebt wird eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal sowie eine enge Kooperation und Vernetzung mit Grundschule und sonstigen Diensten und Anbietern im Umfeld des Tätigkeitsfeldes der Kindertageseinrichtung.

(5) Die Kindertageseinrichtung hat eine eigene, individuelle Konzeption. Diese ist Grundlage aller inhaltlichen Schwerpunkte, die für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind.

##### **§ 3**

##### **Personal**

Der Bezirk Niederbayern stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderliche Personal. Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder wird durch geeignete pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte sichergestellt.

## **§ 4**

### **Benutzungsgebühren**

Der Bezirk Niederbayern erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung als öffentliche Einrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe der gesonderten Beitrags- und Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 5**

### **Elternvertretung**

Für die Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat zu bilden. Die Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirates ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

## **§ 6**

### **Betreuungsjahr**

Das Betreuungsjahr für die Kindertageseinrichtung beginnt am 1. September und endet am 31. August.

## **II. Anmeldung und Aufnahme**

## **§ 7**

### **Anmeldung**

- (1) Die Anmeldung für Kinder ohne Förderbedarf Hören erfolgt am zentralen Anmeldetag durch die Personensorgeberechtigten gegenüber der Einrichtungsleitung. Für Kinder mit Förderbedarf Hören erfolgt die Aufnahme auch unter Beachtung der sozialhilferechtlichen Bestimmungen.
- (2) Eine spätere Anmeldung während des Betreuungsjahres ist in Ausnahmefällen möglich, wenn keine vorrangig aufzunehmenden Kinder vorhanden sind.
- (3) Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des/der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen beim Personensorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Vormerkungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 8**

### **Aufnahme**

- (1) Aufgenommen werden Kinder mit Förderbedarf Hören, soweit sie aus dem Schulsprengel des Instituts für Hören und Sprache kommen. Vorrang für die Aufnahme haben bei den hörenden Kindern Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet Straubing haben. Hörende Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Stadtgebietes Straubing haben, können aufgenommen werden, wenn die freien Plätze nicht für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet freizuhalten sind und die Vorgaben des Art. 18 BayKiBiG gegeben sind.
- (2) Die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
  - a) Kinder, die im nächsten Schuljahr schulpflichtig werden.
  - b) Kinder, deren alleinerziehender Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nachweislich demnächst nachgehen wird, ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Erwerbstätigkeit, oder sich in einer beruflichen oder schulischen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befindet oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt, jeweils soweit die Tätigkeit die Betreuung des Kindes erforderlich macht.
  - c) Kinder, deren Eltern beide entweder einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachweislich demnächst nachgehen werden ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Erwerbstätigkeit, oder sich in einer beruflichen oder schulischen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befinden oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen, jeweils soweit die Tätigkeit die Betreuung des Kindes erforderlich macht.
  - d) Kinder, deren Geschwister bereits in der Kindertageseinrichtung betreut werden,
  - e) ältere Kinder haben Vorrang vor jüngeren Kindern.Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(3) Voraussetzung für die Aufnahme ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertageseinrichtung. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, beim Abschluss des Betreuungsvertrages Auskunft zu ihrer Person und des aufzunehmenden Kindes zu geben, die für die Aufnahme und Betreuung relevant ist. Es sind insbesondere Unterlagen und Nachweise beizubringen, die aufgrund des BayKiBiG zur Geltendmachung der kindbezogenen Förderung sowie bei Kindern mit Förderbedarf Hören zur Prüfung der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen benötigt werden.

(4) Mit Vertragsabschluss wird die pädagogische Konzeption der Einrichtung anerkannt.

## **§ 9**

### **Ablehnung oder Widerruf der Aufnahme**

(1) Die Aufnahme kann abgelehnt oder widerrufen werden, wenn die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht bis zum gesetzten Termin vorgelegt werden.

(2) Die Aufnahme kann unter Einhaltung der Aufnahmekriterien des § 8 Abs. 2 dieser Satzung festgelegten Reihenfolge abgelehnt werden, wenn qualifiziertes Personal nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

III. Besuchsregeln

## **§ 10**

### **Öffnungszeiten, Schließzeiten**

(1) Die Kindertageseinrichtung ist unter Berücksichtigung des BayKiBiG an Werktagen in der Regel von montags bis freitags von maximal 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. An Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen. Die maximale Öffnungszeit kann sich entsprechend der Nachfrage der Eltern reduzieren.

(2) Die Öffnungszeit wird nach Anhörung des Elternbeirates durch das Institut für Hören und Sprache festgelegt und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Die Schließtage und Schließzeiten für die Kindertageseinrichtung werden nach Anhörung des Elternbeirates durch das Institut für Hören und Sprache festgelegt und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben. Im Fall einer Schließung der Kindertageseinrichtung nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden, werden die Eltern über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert.

## **§ 11**

### **Pädagogische Kernzeit**

In der Kindertageseinrichtung wird eine pädagogische Kernzeit gebildet. Diese beträgt in der Kinderkrippe mindestens drei Stunden und im Kindergarten mindestens vier Stunden. Während der pädagogischen Kernzeit müssen alle Kinder gleichzeitig anwesend sein. Kinder in der Eingewöhnungsphase können auf Nachfrage der Personensorgeberechtigten von der pädagogischen Kernzeit befreit werden.

## **§ 12**

### **Inanspruchnahme von Buchungszeiten**

(1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich wegen der erforderlichen Personaldisposition die gewünschte Buchungszeit bis spätestens zum 01.05. des Jahres festzulegen. Die Buchungszeiten müssen die jeweils festgelegte Kernzeit als pädagogische Bildungszeit in vollem Umfang einschließen.

(2) Die Mindestbuchungszeit im Kindergarten beträgt wöchentlich mehr als 20 Stunden verteilt auf fünf Tage. In der Kinderkrippe wird keine Mindestbuchungszeit vorgegeben. Die Angabe und Berechnung der täglichen Buchungszeit erfolgt je angefangene 15 Minuten.

(3) Änderungen in den Buchungszeiten können im laufenden Betreuungsjahr jeweils zum ersten des folgenden Monats beantragt werden. Die Änderung der Buchungszeit kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Werden die gebuchten Zeiten regelmäßig erheblich überzogen, erfolgt auf Mitteilung der Einrichtungsleitung ab dem Folgemonat eine entsprechende Höherbuchung in der Buchungszeit.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungszeit an anderen Tagen verrechnet werden.

### **§ 13**

#### **Besuchsregeln, Bring- und Abholzeiten**

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung, der pädagogischen Kernzeit sowie der jeweiligen Buchungszeit zu sorgen. Die Kinder sollen mindestens 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen pädagogischen Kernzeit in die Kindertageseinrichtung gebracht werden. Sie sind spätestens mit Ablauf der Buchungszeit abzuholen.

(2) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übergabe der Kinder und endet mit Übernahme der Kinder durch die Eltern oder die abholberechtigte Person.

(3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für eine von ihnen unterstützte Eingewöhnung der Kinder Sorge zu tragen. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten.

(4) Kann ein Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, ist die Einrichtungsleitung unverzüglich zu verständigen. Erkrankt ein Kind, müssen es die Personensorgeberechtigten bis zur vollständigen Genesung zu Hause behalten. Wenn ein Kind an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) leidet, eine solche Erkrankung vermutet wird oder Läusebefall beim Kind oder in dessen Wohngemeinschaft auftritt oder vermutet wird, darf es die Einrichtung nicht besuchen, solange kein ärztliches Attest vorgelegt wird, in dem der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt bestätigen, dass eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist. Über alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden usw.) ist die Einrichtungsleitung unverzüglich zu verständigen.

(5) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung zu sorgen. Die Kinder dürfen nur von den Personen-sorgeberechtigten sowie von dessen schriftlich bevollmächtigten Personen gebracht und abgeholt werden, wobei letztere nicht unter 14 Jahren sein dürfen. Dem Personal der Einrichtung bleibt es vorbehalten zu prüfen, ob die abholende Person befähigt ist, für das Wohl des Kindes zu sorgen.

(6) 1Ist ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten nicht in einer Zeitspanne von einer Stunde abgeholt und sind die Personensorgeberechtigten oder die für den Notfall benannten Ansprechpartner nicht erreichbar, ist für die weitere Betreuung des Kindes im Benehmen mit dem zuständigen Jugendamt oder der örtlichen Polizei für eine geeignete und angemessene Lösung der Betreuung zu sorgen (z. B. Inobhutnahme oder im Extremfall Heimunterbringung). 2Eventuell entstehende Auslagen haben die Personensorgeberechtigten zu erstatten.

### **§ 14**

#### **Verpflegung**

Auf Wunsch wird eine Verpflegung angeboten. Für die Verpflegung erhebt der Bezirk Niederbayern einen Elternbeitrag. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung.

### **III. Abmeldung und Ausschluss**

### **§ 15**

#### **Abmeldung**

(1) Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten beim Institut für Hören und Sprache Straubing. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende zulässig.

(2) Während der letzten drei Monate des Betreuungsjahres ist eine Abmeldung nur bis zum Ende eines Betreuungsjahres zulässig. Findet innerhalb der letzten drei Monate des Betreuungsjahres ein Wohnortwechsel statt, so ist Absatz 1 anzuwenden.

## **§ 16**

### **Ausschluss vom Besuch, Kündigung durch den Träger**

(1) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

1. innerhalb einer dreimonatigen Probezeit ab Beginn des Besuches durch die Leitung der Kindertageseinrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,
2. es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet,
3. es länger als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldigt fehlt,
4. das Kind wiederholt unter Verstoß gegen die jeweils nach Lage und Umfang festgelegte Buchungszeit nicht pünktlich in die Einrichtung kam oder diese nicht rechtzeitig verlassen hat, insbesondere wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden,
5. die Benutzungsgebühren für zwei Monate ganz oder teilweise nicht entrichtet wurden,
6. die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,
7. die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung und den Fachdiensten bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten.

(2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 13 Absätze 3 und 4 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.

(3) Der Ausschluss nach Absatz 1 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss ist schriftlich zu verfügen.

(4) Abweichend von Absatz 3 ist in den Fällen des Absatzes 2 die sofortige, schriftliche Entscheidung der Einrichtungsleitung zulässig.

## **IV. Sonstiges**

## **§ 17**

### **Mitarbeit der Personensorgeberechtigten, Sprechstunden, Betretungsrecht**

(1) Um eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertageseinrichtung leisten zu können, werden regelmäßig Elternabende, Veranstaltungen und Elterngespräche angeboten. Die Gespräche finden mindestens einmal jährlich nach Absprache statt. Das pädagogische Personal steht nach Absprache den Personensorgeberechtigten während des Jahres zu festgelegten Sprechzeiten für Gespräche zur Verfügung.

(2) Das Betretungsrecht kann aus schwerwiegenden Gründen im Einzelfall untersagt werden.

## **§ 18**

### **Hinweis- und Mitteilungspflichten der Personensorgeberechtigten**

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, den Hinweis- und Mitteilungspflichten im Betreuungsvertrag und dessen Anlagen umgehend nachzukommen.

## **§ 19**

### **Unfallversicherung**

Für Besucher der Kindertagesstätte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß den einschlägigen Bestimmungen. Danach sind die Kinder auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung, während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung und während Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung versichert. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Wege umgehend zu melden.

## **§ 20**

### **Haftung**

Der Bezirk Niederbayern haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 21**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des inklusiven Kindergartens am Institut für Hören und Sprache in Straubing des Bezirks Niederbayern nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 18.10.2016 (RABl Nr. 15/2016) außer Kraft. Landshut, 30. Juli 2019

BEZIRK NIEDERBAYERN

Dr. Olaf Heinrich

Bezirkstagspräsident

### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Verpflegungsgebühren für den Besuch der inklusiven Kindertagesstätte und der Schulvorbereitenden Einrichtung am Institut für Hören und Sprache in Straubing**

Der Bezirk Niederbayern erlässt aufgrund Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580), folgende Neufassung der

Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Verpflegungsgebühren für den Besuch der inklusiven Kindertagesstätte und der Schulvorbereitenden Einrichtung am Institut für Hören und Sprache in Straubing

(Kita-SVE-Gebührensatzung):

#### **§ 1**

##### **Gebührenerhebung**

Der Bezirk Niederbayern erhebt für die Benutzung der inklusiven Kindertagesstätte und für die Inanspruchnahme einer Verpflegung in der inklusiven Kindertagesstätte sowie in der Schulvorbereitenden Einrichtung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

#### **§ 2**

##### **Gebührentatbestand**

(1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte bzw. in der Schulvorbereitenden Einrichtung. Für angefangene Monate wird die volle Gebühr berechnet.

(2) Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertagesstätte. Die Benutzungsgebühren werden für zwölf Monate erhoben. Im Betreuungsvertrag werden die Buchungszeiten festgelegt. Die Angabe und Berechnung der täglichen Buchungszeit erfolgt je angefangene 15 Minuten.

(3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertagesstätte bzw. der Schulvorbereitenden Einrichtung entlassen wird.

(4) Für Kinder mit Hörbehinderung im inklusiven Kindergarten werden keine Elternbeiträge erhoben, soweit für diese Kinder im Fall des Besuchs einer Schulvorbereitenden Einrichtung die Benutzungsgebühren von kommunalen Sozialhilfe- und Jugendhilfeträgern übernommen werden müssten. (vgl. Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG). Diese Regelung gilt nicht für Kinder in der inklusiven Kinderkrippe.

#### **§ 3**

##### **Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner sind

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertagesstätte bzw. in die Schulvorbereitenden Einrichtung aufgenommen wird

und

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertagesstätte bzw. Schulvorbereitenden Einrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs der Kindertagesstätte entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

#### § 5

##### Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Betriebsjahr (01. September bis 31. August). Die Gebühren sind in 12 Monatsraten zu entrichten.

(2) Die Jahresgebühren betragen für jeden angefangenen Monat

1. für Kinder von 0 bis 3 Jahren bei einer Buchungszeit von

Buchungszeiten		Alter der Kinder 0 bis 3 Jahre ab 01.02.2017		Alter der Kinder 0 bis 3 Jahre ab 01.09.2018	
Tägliche Buchungszeit	Wöchentliche Buchungszeit	jährliche Benutzungs- gebühr ohne Verpflegung s-gebühr	monatliche Benutzungs- gebühr ohne Verpflegung s-gebühr	jährliche Benutzungs- gebühr ohne Verpflegung s-gebühr	monatliche Benutzungs- gebühr ohne Verpflegung s-gebühr
> 0 bis 1 Std.	> 0 bis 5 Std.	540 €	45 €	600 €	50 €
> 1 bis 2 Std.	> 5 bis 10 Std.	1.020 €	85 €	1.080 €	90 €
> 2 bis 3 Std.	> 10 bis 15 Std.	1.500 €	125 €	1.560 €	130 €
> 3 bis 4 Std.	> 15 bis 20 Std.	1.980 €	165 €	2.040 €	170 €
> 4 bis 5 Std.	> 20 bis 25 Std.	2.460 €	205 €	2.520 €	210 €
> 5 bis 6 Std.	> 25 bis 30 Std.	2.940 €	245 €	3.000 €	250 €
> 6 bis 7 Std.	> 30 bis 35 Std.	3.420 €	285 €	3.480 €	290 €
> 7 bis 8 Std.	> 35 bis 40 Std.	3.900 €	325 €	3.960 €	330 €
> 8 bis 9 Std.	> 40 bis 45 Std.	4.380 €	365 €	4.440 €	370 €
mehr als 9 Std.	mehr als 45 Std.	4.860 €	405 €	4.920 €	410 €

## **18. Was Sie sonst noch wissen sollten**

### **1. Aufnahmebedingungen und Anmeldung**

- Durch die Rücksendung des unterschriebenen Betreuungsvertrages wird die Aufnahme verbindlich.
- Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr vom 01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres.
- Die Eltern verpflichten sich Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummer der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.
- Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach datenschutzrechtlichen Vorgaben streng vertraulich behandelt.

### **2. Öffnungszeiten**

- Außerhalb der Buchungszeit kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen.

### **3. Schließzeiten**

- Die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist, werden vom Träger im Einvernehmen mit der Direktion des Instituts für Hörgeschädigte und dem Elternbeirat festgelegt.
- Die Schließzeiten werden rechtzeitig, i. d. R. zu Beginn des Kindergartenjahres, mitgeteilt.
- Der Kindergarten kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (z. B. krankheitsbedingte Schließungen).
- Der Kindergarten kann aufgrund von Teamfortbildungen bis zu 5 Tage im Jahr geschlossen werden. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert.

### **4. Kosten**

- Der Kindergartenbeitrag ist ein Betrag zu den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb bei vorübergehender Schließung oder längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen.
- Die Beiträge und die Verpflegungspauschale sind bis zum 5. eines jeden Monats zu begleichen. Bankverbindung siehe Gebührensatzung!
- Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.
- Fahrtkosten und Eintrittsgelder für verschiedene Unternehmungen übernehmen die Eltern

### **5. Aufsichtspflicht und Haftung**

- Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.
- Die Kinder dürfen nur von den Personensorgeberechtigten sowie von diesen schriftlich bevollmächtigten Personen abgeholt werden, wobei letztere nicht unter 14 Jahre alt sein dürfen.
- Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Buchungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Ihre Aufsichtspflicht beginnt und endet mit "Handschlag" (Begrüßung/Verabschiedung der Kinder).
- Bei gemeinsamen Veranstaltungen/Festen etc. sind die Eltern selbst für ihr Kind aufsichtspflichtig.
- Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (z. B. Brillen, Geld, Hörgeräte etc.) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug und Fahrräder etc.

### **6. Abmeldung und Kündigung**

#### **durch die Eltern**

- Aus wichtigen Gründen können die Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- Eine Kündigung zum Ende des Kindergartenjahres muss spätestens bis 31. Mai schriftlich erfolgen.
- Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.
- Für die letzten beiden Monate des Kindergartenjahres vor Übertritt in die Schule ist eine Kündigung nicht zulässig

#### durch den Kindergarten

- Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- Kündigungsgründe können z. B. sein,
  - > wenn das Kind unentschuldig über einen längeren Zeitraum fehlt
  - > wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Abmahnung
  - > wenn eine sinnvoll pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

#### **7. Versicherungsschutz bei Unfällen**

- Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Fest und dergleichen) unfallversichert.
- Unfallversichert sind auch Kinder, die sich in Absprache mit einem personensorgeberechtigten Elternteil oder der Pflegeperson besuchsweise im Kindergarten aufhalten ("Schnupperkinder").
- Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

#### **8. Regelung in Krankheitsfällen**

- Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen.
- Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind ebenfalls der Leiterin mitzuteilen.
- Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).
- Ärztliche Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Anweisung durch den Arzt und der Einverständniserklärung der Eltern von den pädagogischen Mitarbeiterinnen verabreicht.
- Zur Wiederaufnahme des Kindes nach meldepflichtigen Krankheiten (s. Merkblatt Infektionsschutzgesetz) wird vom Träger eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangt.

#### **9. Sonstiges**

Ihr Kind benötigt im Kindergarten folgende Gegenstände, die mit **dem Namen zu kennzeichnen** sind:

- Kindergartentasche oder Rucksack
- Turnkleidung in einem Beutel
- Hausschuhe, im Sommer evtl. Sandalen (keine Hüttenschuhe oder Stoppersocken)
- Zahnputzzeug, wenn das Kind im Kindergarten frühstückt
- Papiertaschentücher
- Servietten
- Küchenrolle
- Holzfarbstifte
- Mitteilungsheft für Taxikinder
- 1x jährlich 10€ für Unternehmungen und Geschenke
- Wechselwäsche
- Matschhose
- Gummistiefel
- Windeln, Feuchttücher

#### im Sommer:

- Sonnenhut
- evtl. Sonnencreme, Zeckenschutz

#### im Winter:

- Schneehose/-anzug
- Winterstiefel
- wasserdichte Handschuhe

## **19. Literaturverzeichnis:**

- **Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz**
- **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Staatsinstitut für Frühpädagogik München
- **Hören-lauschen-lernen**  
Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache  
Petra Kuspert/Wolfgang Schneider
- **Entdeckungen im Zahlenland**  
Leitfaden 1 und 2  
Ein Projekt zur frühen mathematischen Bildung  
Professor Gerhard Preiss
- **Faustlos**  
Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention  
Manfred Cierpka/Andreas Schick
- [www.jolinchenkids.de](http://www.jolinchenkids.de)
- Recherchen im Internet
- Bilder: Internet, Kindergarten Clipart

### **Fortgeschrieben im November 2020 durch:**

Andrea Semmelmann (Kita Leitung)  
Andrea Hofmann (Gruppenleitung Krippe)  
Claudia Ambros (Erzieherin Kindergarten)  
Sabrina Schmidbauer (Erzieherin Krippe)

### **Fortgeschrieben im September 2021 durch:**

Andrea Semmelmann (Kita Leitung)

### **Fortgeschrieben im September 2023 durch:**

Andrea Semmelmann (Kita Leitung)

<b>Dokumentation</b>	
<b>Kinderordner: Personalien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Betreuungsvertrag mit Anlagen</li> <li>-Buchungsvereinbarung</li> <li>-Benutzungs-/Gebührensatzung</li> <li>-Elternbeitragsvereinbarung</li> <li>-Persönliche Angaben zu Kind und Eltern</li> <li>-Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz</li> <li>-Geimpft – geschützt in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege</li> <li>-Merkblatt zur Lebensmittelhygiene-Verordnung</li> <li>-Einwilligung in den Fachdialog zwischen Einrichtung und Schule</li> <li>-Einwilligung in die Zusammenarbeit mit Fachdiensten</li> <li>-Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten</li> <li>-Regelung zur Medikamentenverabreichung</li> <li>-Nachweis Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>-Hinweispflichten für Eltern bei Zurückstellung/vorzeitiger Einschulung des Kindes</li> <li>-Medikamentengabe in der Kindertagesstätte</li> <li>-Datenschutzgrundverordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärztl. Atteste/Befunde</li> <li>• Pädagogische Gutachten</li> <li>• Audiogramme</li> <li>• Schriftverkehr</li> <li>• Verschiedene Einverständniserklärungen</li> </ul> </li> </ul>	5 Jahre
<b>Kinderordner</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtungsbögen (Seldak, Kompik, Sismik)</li> <li>• Einwilligung der Eltern in den Fachdialog zwischen Kindergarten und Schule</li> <li>• Elterngespräche</li> </ul>	Bis 1 Jahr nach Einschulung  3 Jahre
<b>Elternarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternveranstaltungen</li> <li>• Elternbeirat</li> <li>• Elternbriefe (durch die Direktion, gruppenintern)</li> </ul>	3 Jahre
<b>Teamakte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokolle der Teambesprechungen <ul style="list-style-type: none"> <li>-gruppenintern</li> <li>-gruppenübergreifend</li> </ul> </li> <li>• Fortbildungen/Arbeitskreise</li> </ul>	5 Jahre
<b>Dienstplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresstundenmaßberechnung</li> <li>• Dienstpläne</li> </ul>	10 Jahre
<b>Planung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresplanung</li> <li>• Projektplanung</li> </ul>	5 Jahre

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wochenplan</li> </ul>	
<b>Kooperation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit hausinternen Bereichen</li> <li>• externen Einrichtungen</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	3 Jahre
<b>Gruppenordner</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenliste</li> <li>• Ferienplan</li> <li>• Gruppentagebuch</li> <li>• Gruppeninformationen</li> <li>• Abwesenheitsliste für Kinder mit Förderbedarf (lfd. Jahr)</li> </ul>	5 Jahre 5 Jahre 5 Jahre 1 Jahr 1 Jahr
<b>Elternbefragungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungszeiten, jährlich</li> <li>• Entlassung, jährlich (außer bei Befragung Zufriedenheit)</li> <li>• Zufriedenheit, alle 3 Jahre</li> </ul>	10 Jahre
<b>Zahlbelege</b>	10 Jahre

## Elterngespräch

**Anlass des Gesprächs:**

- Einführungsgespräch
- Entwicklungsgespräch
- Sonstiges

**Protokollant:**

**Name des Kindes:**

**Gesprächsteilnehmer:**

**Datum/Dauer:**

**Vorüberlegungen/Ziele**

**Gesprächsverlauf:**

**Ergebnisse/Vereinbarungen:**

Straubing, den

.....

(Protokollant)

## Elternveranstaltungen

Dat.	Anlass/Thema	Referent	Inhalt	Ergebnisse	Kurzkommentar	Protokollant

# Teambesprechung

Teamsitzung vom:

Ort und Zeit:

Anwesende:

Protokollant:

Tagesordnungspunkte:

**TOP 1 Thema**

Ergebnis:		
Aufträge	Wer	bis

**TOP 2 Thema:**

Ergebnis:		
Aufträge	Wer	bis

**TOP 3 Thema:**

Ergebnis:		
Aufträge	Wer	bis

**TOP 4 Thema:**

Ergebnis:		
Aufträge	Wer	bis

**TOP 5 Thema:**

Ergebnis:		
Aufträge	Wer	bis

Straubing, den

.....

(Protokollant)

## Fortbildungen/Arbeitskreise

Datum	Thema	Inhalte	Umsetzung in der Einrichtung	Fortbildung empfehlenswert ja/nein/bedingt

**Jahresplan  
Inklusiver Kindergarten**

**Schuljahr:**

September:

Oktober:

November:

Dezember:

Januar:

Februar:

März:

April:

Mai:

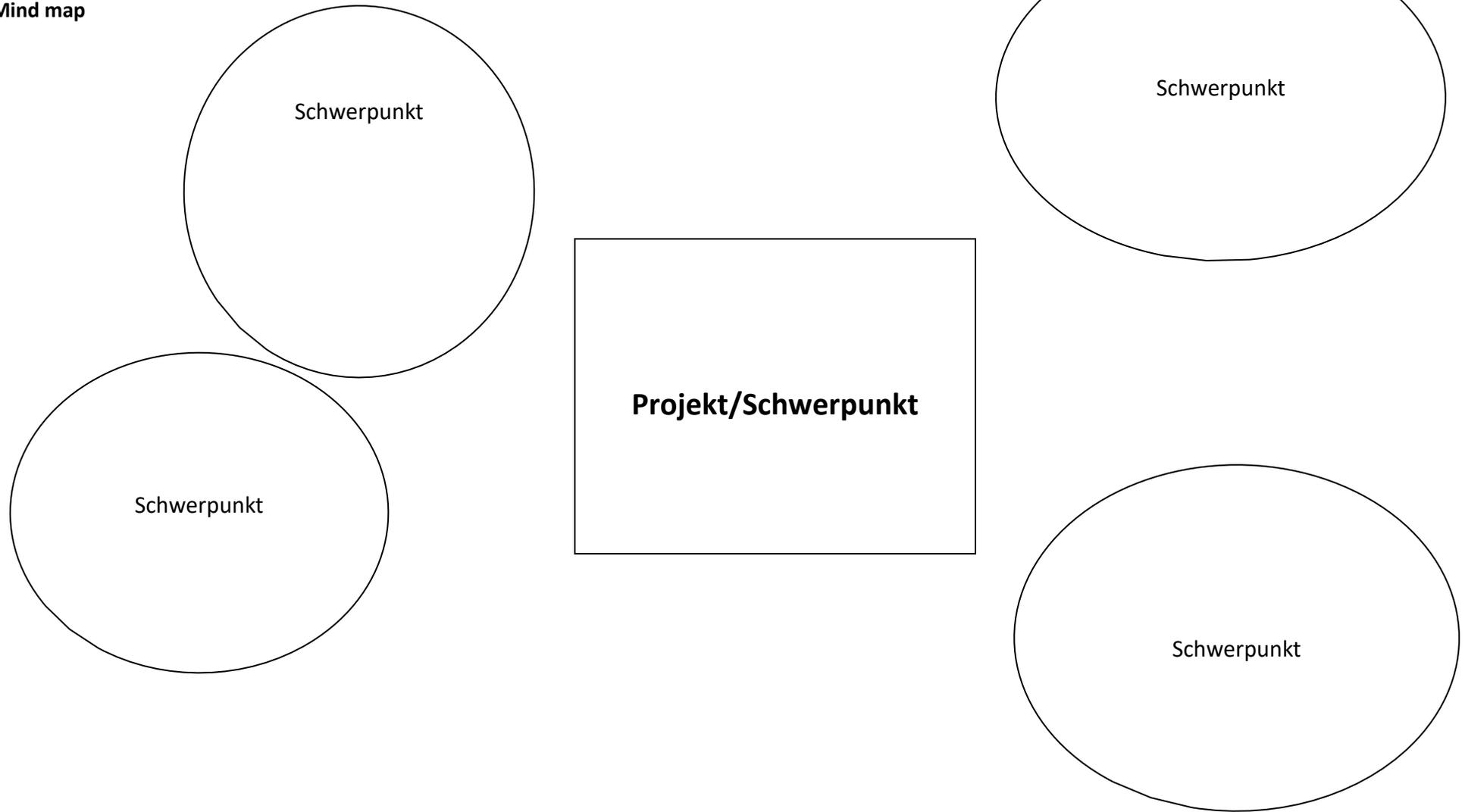
Juni:

Juli:

## **Planung**

1. Stoffsammlung

2. Mind map



## Wochenplan – Inklusiver Kindergarten Sonnenschein

Projekt/Thema

Zeitraum

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

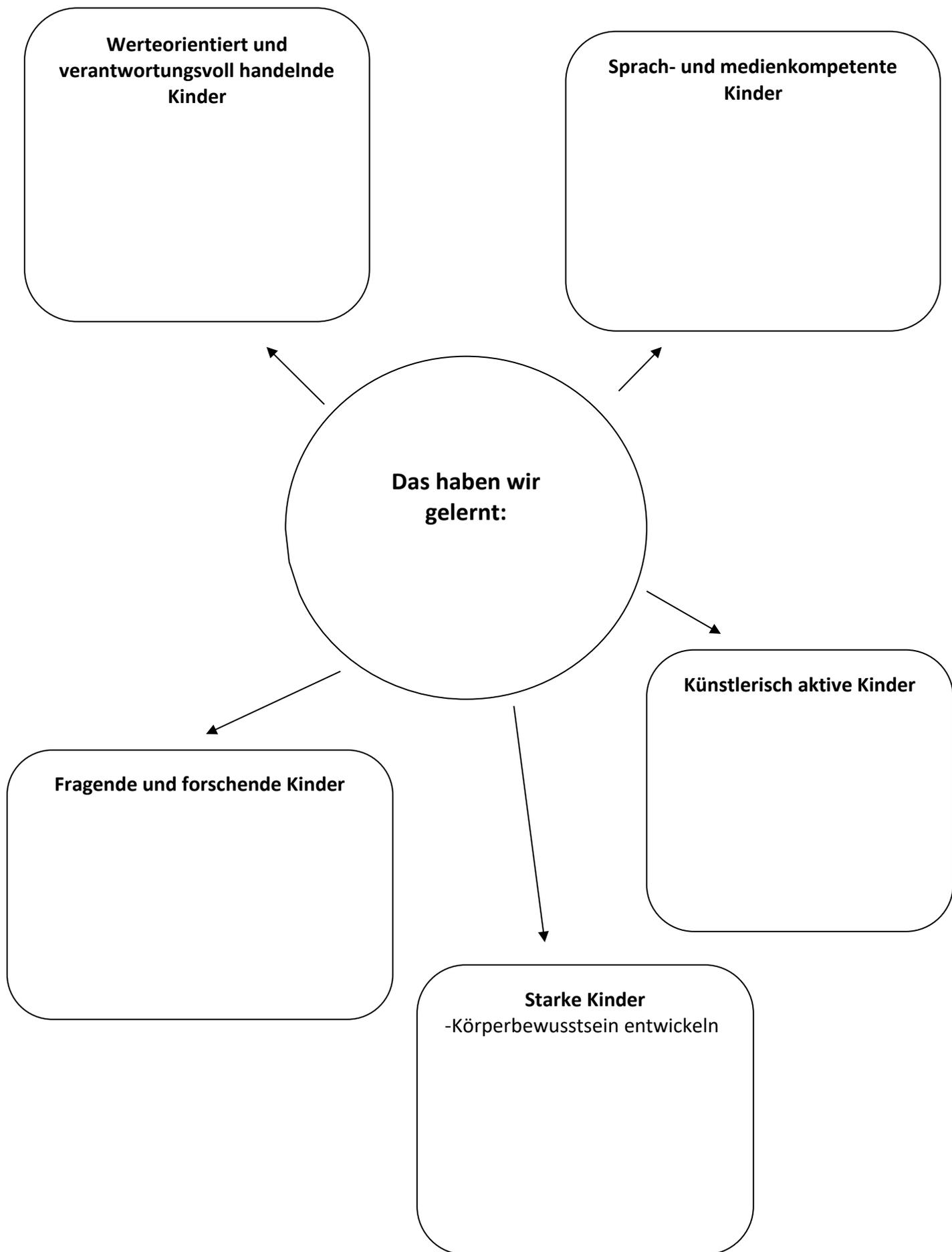
**Thema/Schwerpunkt/  
Kurzprojekt**

**Zeitraum:**

**Entstehung**

**Das wollen wir machen**

**Das haben wir gemacht**



**Kooperationsarbeit**

(hausintern und externe Einrichtungen)

<b>Datum</b>	<b>Anlass</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Protokollant</b>

## Öffentlichkeitsarbeit

Datum	Thema	Art der Öffentlichkeitsarbeit

## Elternbefragung

1. Bitte geben Sie zuerst eine Gesamteinschätzung ab:

Sind Sie mit der Einrichtung

- (1)  sehr zufrieden
- (2)  zufrieden
- (3)  weniger zufrieden
- (4)  unzufrieden ?

2. Wie gefällt Ihnen die Gestaltung der Einrichtung insgesamt?

- (1)  sehr gut
- (2)  gut
- (3)  weniger gut
- (4)  gar nicht
- (5)  ist mir unwichtig

3. Wie gefällt Ihnen der Gruppenraum, in dem Ihr Kind ist?

- (1)  sehr gut
- (2)  gut
- (3)  weniger gut
- (4)  gar nicht
- (5)  ist mir unwichtig

4. Bitte beurteilen Sie die Ausstattung der Einrichtung:

	(1) sehr gut	(2) gut	(3) befriedigend	(4) ausreichend	(5) ungenügend
a) Spielzeug	<input type="checkbox"/>				
b) Spielplatz	<input type="checkbox"/>				
c) Bewegungsmöglichkeiten insgesamt	<input type="checkbox"/>				

5. Wie gut fühlen Sie sich über die Aktivitäten im Kindergarten informiert, d.h. darüber was Ihr Kind hier macht und angeboten bekommt?

- (1)  sehr gut
- (2)  gut
- (3)  weniger gut
- (4)  gar nicht

6. Was können wir als Personal tun, damit Sie sich besser informiert fühlen?

.....  
.....  
.....

7. Wie zufrieden sind Sie mit unseren Angeboten der Zusammenarbeit mit den Eltern insgesamt?  
Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

	(1) sehr zufrieden	(2) zufrieden	(3) weniger zufrieden	(4) unzufrieden
a) Elternveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schriftliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Infowand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Elternsprechstunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie zu einem oder mehreren Punkten Verbesserungsvorschläge?

.....

.....

.....

8. Wie sehr wird die Entwicklung Ihres Kindes Ihrer Meinung nach in unserer Einrichtung gefördert? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

	(1) im richtigen Maß	(2) zu stark	(3) etwas zu wenig	(4) viel zu wenig	(0) kann ich nicht sagen
a) Konzentration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sprache und Ausdrucksfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Selbständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Soziales Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Lernen und Wissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Wert-orientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Wie zufrieden sind Sie mit einzelnen Aspekten der Einrichtung und unserer Arbeit? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

	(1) sehr zufrieden	(2) zufrieden	(3) weniger zufrieden	(4) nicht zufrieden
a) Ausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- |  |                          |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| b) Umgang der Mitarbeiterinnen mit den Kindern | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Umgang der Mitarbeiterinnen mit den Eltern  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Außenanlagen                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Elterninformationen                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

10. Bitte kreuzen Sie an, aus welchen Gründen Sie sich für unsere Einrichtung entschieden haben. Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

- |  | (1) sehr wichtig         | (2) wichtig              | (3) weniger wichtig      | (4) unwichtig            |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Nähe zum Wohnort                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Nähe zum Arbeitsplatz                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Öffnungszeiten  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Empfehlung von Freunden/Bekanntem                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Kinder aus der Nachbarschaft/ von Bekannten sind hier | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| f) Pädagogisches Konzept/Integration                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

11. Wie beurteilen Sie unsere Öffnungszeiten?

- |                              |                              |                              |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| (1) <input type="checkbox"/> | (2) <input type="checkbox"/> | (3) <input type="checkbox"/> | (4) <input type="checkbox"/> | (5) <input type="checkbox"/> |
| sehr gut                     | gut                          | befriedigend                 | ausreichend                  | nicht ausreichend            |

12. Abschließend würden wir uns über möglichst konkrete Verbesserungsvorschläge Ihrerseits noch sehr freuen!

.....

.....

**Entlassfragebogen**

Straubing, den.....

Liebe Eltern,

in wenigen Wochen wird Ihr Kind unsere Einrichtung verlassen. Gerne möchten wir diese Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen noch einige Fragen zu stellen, die uns helfen können, die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten weiter zu entwickeln.  
Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und geben Sie ihn bis.....an uns zurück.

**Wie zufrieden sind Sie abschließend mit....**

	sehr zufrieden	zufrieden	teils/teils	weniger zufrieden	nicht zufrieden
mit der Entwicklung ihres Kindes während der gesamten Kindergartenzeit					
der Förderung, die Ihr Kind durch den Kindergarten erhalten hat					
der gesamten pädagogischen Arbeit im Kindergarten					
der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten					
dem Personal unseres Kindergartens					
unserem Kindergarten insgesamt					

und hier ist noch Platz für Anmerkungen, Wünsche, Anregungen und Kritik

.....  
 ....  
 .....  
 ....  
 .....  
 ....  
 .....

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrem Kind weiterhin alles Gute.

**Ihr Kindergarten-Team**